

397/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Hans Helmut Moser, Volker Kier und Partner/innen
betreffend ausreichender Pensionsvorsorge für Soldaten des österreichischen Bundesheeres
Nicht nur das österreichische Bundesheer sondern die Republik Österreich als Ganzes verweist immer wieder mit Stolz auf die Leistungen, die im Rahmen der Vereinten Nationen erbracht werden. Österreich beteiligt sich seit 1960 an der Entsendung und Bereitstellung von Truppen für die Vereinten Nationen. Seit dem ersten Einsatz im Kongo 1960 dienten etwa 36.000 Soldaten des österreichischen Bundesheeres im Rahmen der Vereinten Nationen. Der Friedensnobelpreis, den die UN- Soldaten 1988 erhielten, unterstreicht die Bedeutung, die den UN- Soldaten von der Weltgemeinschaft für die Bewahrung des Friedens beigemessen wird. In der geltenden Praxis wird nun dieser Dienst zur Sicherung des Friedens als außerordentlicher Präsenzdienst angesehen und pensionsrechtlich nur als Ersatzzeit für die Pensionen angerechnet. Diese schwer verständliche Regelung muß als nicht zufriedenstellend angesehen werden .

Diese unbefriedigende Regelung trifft auch jene, die freiwillige Waffenübungen im Inland leisten. Gerade freiwillige Waffenübungen sind für das Milizsystem und hier insbesondere beim Aufbau des Milizkadets unabdingbar, wobei hier insbesondere zum Erreichen einer Kommandantenfunktion ein beträchtliches Maß an Dienstzeiten, die eigentlich verpflichtenden Charakter haben, notwendig ist.

Betroffen sind indes alle Präsenzdienstler, auch frühere zeitverpflichtete Soldaten und Zeitsoldaten, deren im Interesse der Republik geleisteten Präsenzdienstzeiten keine ausreichende Berücksichtigung im Pensionsversicherungssystem finden. Damit erspart sich der Staat zu Lasten der Betroffenen eine entsprechende soziale Absicherung, die die Bundesregierung andernorts, besonders im privatwirtschaftlichen Bereich, "auf Schilling und Groschen" einfordert. Wie die Werkvertragsregelung gezeigt hat, wurde unter dem Argument der Erfassung aller Arbeitsverhältnisse in der Sozialversicherung jede nur denkbar mögliche, sogar verfassungsrechtlich bedenkliche, Möglichkeit gewählt.

Es sei noch angemerkt, daß der Bund jährlich Zuschüsse in Milliardenhöhe für die Pensionen leistet. Durch Beitragsleistungen des BMLV würde daher in der Folge gewährleistet sein, daß es einerseits zu einer für die Präsenzdienstler pensionsversicherungsrechtlich befriedigenden Lösung kommt, andererseits würden diese Leistungen des BMLV zu einer Verringerung des jährlich steigenden allgemeinen Bundeszuschusses zur Pensionsfinanzierung beitragen.

Politisch verantwortlich für den bestehenden unbefriedigenden Zustand, der in unmißverständlicher Weise eine nicht sehr positive Haltung gegenüber denjenigen, die ihren Dienst im Bundesheer leisteten, aufzeigt, zeichnet die gesamte Bundesregierung, insbesondere aber der Bundesminister für Landesverteidigung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden
Entschließungsantrag

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Landesverteidigung wird aufgefordert, umgehend alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, daß für alle ordentlichen oder außerordentlichen Präsenzdienere, die während ihrer Wehrdienstzeit erworbenen Versicherungszeiten als pensionswirksame Beitragszeiten in vollem Umfang in die Bemessungsgrundlage der Pensionsversicherung einbezogen werden.

Des weiteren wird die Bundesregierung aufgefordert, für alle ordentlichen und außerordentlichen Präsenzdienere, insbesondere im Fall von Auslandseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen, für eine Entschädigung der als Ersatzzeiten nicht beitragswirksamen Versicherungsjahre zu sorgen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Landesverteidigungsausschuß beantragt.